



## Bestellung einer/eines sachverständigen Vertreterin/ Vertreters und einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters für Kinder- und Jugendfragen in Völklingen

|   |                   |
|---|-------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Wirtschaft, Kultur und Soziales | <i>Beteiligt:</i> |
|---|-------------------|

|   |              |
|---|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                                   | <i>Ö / N</i> |
| Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales (Vorberatung) | N            |
| Stadtrat (Entscheidung)                                 | Ö            |

### **Beschlussentwurf**

Es wird beschlossen, Frau Anne Herzhauser als sachverständige Vertreterin für Kinder- und Jugendfragen und Herrn Markus Jungmann als Stellvertreter zu bestellen.

### **Sachverhalt**

In der Sitzung vom 07.11.2019 wurde im Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss die Entscheidung zur Bestellung einer/ eines sachverständigen Vertreterin/Vertreters zur Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen verfasst und die Vorlage weiterer Unterlagen beantragt. Diese liegen inzwischen vor und sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Es ist beabsichtigt, eine Vertreterin/ einen Vertreter des Arbeitskreises "Runder Tisch" zur Sitzung einzuladen um über die Arbeit des Arbeitskreises zu berichten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Anlage/n**

- Richtl. Stadtrat Zusammenarb. sachverst. Vertr. Kinder u. Jugend (öffentlich)
- Mitglieder Runder Tisch 201911 (öffentlich)
- KJS Anfrage Ehrenamt 20191112 (nichtöffentlich)
- KWG §§ 13 ff-2 (nichtöffentlich)
- KSVG § 27-2 (nichtöffentlich)

## Richtlinien

für die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat Völklingen und seiner Ausschüsse mit dem sachverständigen Vertreter/Stellvertreter für Kinder- und Jugendfragen

### Präambel

- (1) Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.06.1995 beschlossen, bei der Beratung von Kinder- und Jugendfragen einen ständigen Vertreter zu hören und diesen im Bedarfsfalle zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten der einzelnen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse hinzuziehen.
- (2) Im Hinblick darauf, daß ein „Runder Tisch Kinder- und Jugendarbeit Völklingen“ gebildet ist, wurde diese Institution gebeten, einen Vorschlag für einen Vertreter/Stellvertreter dem Stadtrat zu unterbreiten.
- (3) Dem „Runden Tisch Kinder- und Jugendarbeit Völklingen“ gehören derzeit die in der / Anlage I aufgeführten Institutionen und Organisationen an.
- (4) Dies vorausgeschickt, werden für die Zusammenarbeit eines Vertreters/Stellvertreters für Kinder- und Jugendfragen in Völklingen mit dem Rat der Stadt Völklingen folgende Richtlinien erlassen:

### I. Artikel

#### Vorschlagsrecht und Wahlverfahren

##### § 1

- (1) Der sachverständige Vertreter und Stellvertreter werden vom Stadtrat für die Dauer einer Amtszeit auf Vorschlag des „Runden Tisches Kinder- und Jugendarbeit Völklingen“ bestellt.
- (2) Scheidet der Vertreter/Stellvertreter aus, so hat der „Runde Tisch Kinder- und Jugendarbeit Völklingen“ dem Stadtrat seinen Nachfolger vorzuschlagen.

##### § 2

- (1) Jedes Mitglied des Runden Tisches hat eine Stimme. Mitglieder, die beratende Funktion haben sind nicht stimmberechtigt.
- (2) Der Vorschlag für den sachverständigen Vertreter sowie Stellvertreter wird von den stimmberechtigten Mitgliedern des Runden Tisches in geheimer Wahl ermittelt, und zwar in getrennten Wahlvorgängen. Die Person, die die meisten Stimmen erhält, ist vorgeschlagen.
- (3) Scheidet der Vertreter/Stellvertreter aus, so unterbreitet der „Runde Tisch Kinder- und Jugendarbeit Völklingen“ dem Stadtrat einen Nachfolger; es gilt das in den Absätzen 1 und 2 geregelte Wahlverfahren.

- (4) Die stimmberechtigten Mitglieder haben das Recht, dem Stadtrat die Abberufung des beständigen Vertreters/Stellvertreters vorzuschlagen. Dies ist eingehend zu begründen. Die Abberufung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des „Runder Tisches Kinder- und Jugendarbeit Völklingen“

## II. Artikel

### Zusammenarbeit mit dem Stadtrat

#### § 3

- (1) Der sachverständige Vertreter „Runder Tisch Kinder- und Jugendarbeit Völklingen“ wird allen Kinder- und Jugendfragen, die in den entsprechenden Ausschüssen und im Stadtrat behandelt werden hinzugezogen.
- (2) Die Einladung zu den Sitzungen (entsprechende Punkte) erfolgt gleichzeitig an den/die sachverständigen/sachverständige VertreterIn und dessen/deren StellvertreterIn.
- (3) Der Vertreter hat seine Verhinderung der Stadtverwaltung - Referat für Ratsangelegenheit rechtzeitig mitzuteilen.

#### § 4

- (1) Der sachverständige Vertreter hat ein Rederecht in den Gremien zu den entsprechenden Punkten, das vom Vorsitzenden erteilt wird.

#### § 5

- (1) Der sachverständige Vertreter bzw. im Verhinderungsfall der Stellvertreter wirken sowohl öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen mit. Sie sind nach den Bestimmungen des KSVG zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit sie zu nichtöffentlichen Sitzungen hinzugezogen werden.

#### § 6

- (1) Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem sachverständigen Vertreter/ Stellvertreter und der Stadtverwaltung Völklingen ist im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten anzustreben.
- (2) Ansprechpartner und koordinierende Stelle der Stadtverwaltung ist das Referat für Ratsangelegenheiten.
- (3) Die Tagesordnung der Sitzungen mit Punkten in Kinder- und Jugendfragen ist so aufzustellen, daß die diesbezüglich relevanten TOP zunächst erörtert und abgewickelt werden können.

12

### III. Artikel

#### Entschädigung

##### § 7

- (1) Der sachverständige Vertreter/Stellvertreter erhält für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in der Höhe des jeweils festgesetzten Sitzungsgeldes für Stadtratsmitglieder.
- (2) Eine weitere Entschädigung, gleich welcher Art, wird nicht gewährt.

#### Anmerkung:

Die männliche Form des Vertreters/Stellvertreters ist im Bedarfsfall in die weibliche Form umzusetzen.

Völklingen, 29.02.1996  
Stadt Völklingen

Hans Netzer, Oberbürgermeister

## **Zur regelmäßige Institutionen und ihre Vertreter beim Runden Tisch Kinder, Jugend und Familie Völklingen**

Anne Herzhauser, Kassiopeia ev, Wehrden,

Marion Zils, Kath. Kita gGmbH Saarland,

Gernot Richter, Kinderschutzbund,

Susanne Gentes, GR Bergstrasse,

Sarah Jochum, GWA Wehrden,

Anne Dings, Lebenshilfe VK,

Martina Scholer, kath. Pfarrei Heilig Kreuz im Warndt

Ludwig Heil, Diakonisches Werk

Jungmann Markus, SOS Kinderdorf

Lisa Biehl Baris e.V.

Diana Wachs, Jugendzentrum Völklingen